



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0488/2017</b>		Datum: 22.08.2017	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	83-EB "Koblenz-Touristik"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 nach 2017; Vermögensplan Eigenbetrieb "Koblenz-Touristik"</b>			
Gremienweg:			
07.09.2017	Werkausschuss "Koblenz-Touristik"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss stimmt der Übertragung von Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr 2017 gemäß beigefügter Liste zu.

### Begründung:

Nach § 17 Abs 4 EigAnVo können die Ausgabenansätze des Vermögensplans ins folgende Wirtschaftsjahr übertragen werden.

Die Werkleitung schlägt die Übertragung von Mitteln gemäß beigefügter Liste vor.

**Anlage:** Übersicht der Übertragungen von Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr (2016 nach 2017)